



Gemeinde Hoppegarten | Lindenallee 14 | 15366 Hoppegarten

An die Eltern der Kitas der Gemeinde
Hoppegarten

Dienststelle: FB IV FBL Bildung, Jugend u. Sport

Geschäftszeichen: 51 15 02 - Hi

Bearbeiter: Frau Hinkel

Durchwahl: 03342 / 393310

Datum: 20.05.2020

E-Mail: bianca.hinkel@gemeinde-hoppegarten.de
(nur für formlose Mitteilungen, ohne Verschlüsselung oder Signatur)

Kitabetreuung ab dem 25.05.2020 (sog. eingeschränkter Regelbetrieb)

Liebe Eltern,

am 25. Mai 2020 tritt die neue EindämmungsVO des Landes in Kraft. Hierin sind Festlegungen zur weiteren Öffnung der Kindertagesbetreuung geregelt. Danach haben alle Kinder ab dem 25.05.2020 einen Anspruch auf Betreuung nach § 1 KitaG Brandenburg. Allerdings nicht wie mit Ihnen vertraglich vereinbart, sondern in einer zeitlich eingeschränkten Form.

Voraussetzung für die Betreuung ist, dass der Landkreis MOL einer abweichenden Gruppenstärke für die Betreuung zustimmt. Nach den gesetzlichen Vorgaben ab dem 25.05.2020 können wir derzeit nur ca. 45-50% der Kinder betreuen. Um Ihr Kind in die eingeschränkte Regelbetreuung übernehmen zu können, haben wir heute schriftlich einen Antrag an den Landkreis gestellt und um Zustimmung für eine ausgeweitete Betreuung gebeten.

Unter den gegebenen organisatorischen, hygienischen und personellen Besonderheiten können wir Ihnen folgende Betreuung für Ihr Kind/Ihre Kinder **ab dem 27.05.2020** anbieten, **wenn wir ein positives Signal des Landkreises erhalten:**

- a) Die Vorschulkinder werden ab dem 27.05.2020 nach ihrem vertraglichen Betreuungsumfang (bzw. dem Rechtsanspruch nach § 1 KitaG) bis maximal 40 Wochenstunden betreut. Das Zeitfenster der Betreuung sollte von 7.00 bis 16.00 Uhr sein.

Eltern, die nicht berufstätig sind oder im Mutterschutz bzw. Elternzeit können ihre Kinder nur 4 Stunden täglich bringen.

- b) Alle anderen Altersgruppen (Kita und Hort) werden zunächst ein- bis zweimal die Woche für 4 Stunden täglich betreut. Dafür sind mit Ihnen feste Betreuungszeiten zu vereinbaren.

In der 25. KW wird erneut darüber beraten, ob der Betreuungsanspruch personell und organisatorisch ausgeweitet werden kann.

- c) Im Hort findet am Vormittag keine Betreuung von Schulkindern mehr statt, es sei denn es sind die sog. Notbetreuungskinder, die jetzt schon betreut werden.
- d) Eltern, die im Urlaub sind oder arbeitsfrei haben, sollen bitte ihre Kinder zu Hause zu lassen.
- e) Um eine Weiterverbreitung der Covid-19-Erkrankung in der Einrichtung zu verhindern, ist es erforderlich, dass alle Kinder mit Anzeichen von akuten Erkältungssymptomen (z.B. Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Luftnot, Kopf- und Gliederschmerzen) die Einrichtung nicht besuchen. Ein Besuch ist erst wieder nach 48 Stunden Symptomfreiheit

Telefon: (03342) 393 0	Deutsche Kreditbank DKB	Sprechzeiten:	
Fax: (03342) 393 150	BIC: BYLADEM1001	Mo. 9 - 12 Uhr	Do. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr
Internet: www.gemeinde-hoppegarten.de	IBAN: DE18 1203 0000 1020 0763 50	Di. 9 - 12 & 14 - 19 Uhr	Fr. 9 - 12 Uhr
E-Mail: post@gemeinde-hoppegarten.de	Konto-Nr.: 1020 0763 50	Mi. geschlossen	
	BLZ: 120 300 00		

möglich. Sie sind verpflichtet, die Einrichtung über Anzeichen einer Erkältung zu informieren und Ihr Kind in diesem Fall zu Hause zu betreuen und eventuell einem Arzt vorzustellen.

- f) Ab dem 25.05.2020 bescheidet der Landkreis keine Anträge auf Notbetreuung mehr. Es gelten die bereits vorliegenden Rechtsansprüche des Betreuungsvertrages unter der Maßgabe der eingeschränkten Regelbetreuung.

Die Kinder die jetzt bereits eine Notbetreuung in Anspruch nehmen, werden wie bisher betreut und unterliegen nicht der eingeschränkten Regelbetreuung.

Derzeit berät die Landesregierung über eine Änderung der Richtlinie zur Übernahme von Elternbeiträgen. Ich gehe derzeit davon aus, dass Sie für die Inanspruchnahme der eingeschränkten Regelbetreuung ab Juni keine Elternbeiträge zahlen müssen.

Die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, zahlen hingegen ab dem 01.06.2020 ihr vertraglich vereinbartes Betreuungsentgelt.

Die Eltern, die weder die Notbetreuung in Anspruch nehmen, noch die eingeschränkte Regelbetreuung, werden wahrscheinlich nach dem Willen des Landes vom Elternbeitrag befreit.

Ich gehe davon aus, dass wir Ihnen zur Beitragszahlung kurzfristig eine genauere Information zukommen lassen können.

Unabhängig davon zahlen ab dem 01.06.2020 alle Eltern, die die sog. Notbetreuung in Anspruch nehmen. Der Beitrag wird am 05.06.2020 fällig.

Weitergehende Informationen erhalten Sie direkt von Ihrer Kindertagesstätte. Bitte wenden Sie sich in der kommenden Woche an Ihre Kita zwecks Absprache der weiteren Betreuung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



B. Hinkel